



Kanzleiprofil

Jens-Uwe Hoffmann

Kanzlei Hoffmann & Franken

■ Kommunikation

Theaterplatz 13, 04600 Altenburg, Deutschland

Tel.: +49 (3447) 38153, Fax: +49 (3447) 381548

, Homepage <http://www.Hoffmann-Rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4545.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Familienrecht, Grundstücksrecht, Strafrecht, Unterhaltsrecht, Verkehrsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Jens-Uwe Hoffmann wurde 1965 in Colditz/Sachsen geboren. Er studierte an der Universität in Berlin Rechtswissenschaften, absolvierte sein Referendariat in Bayern und legte 1993 das 2. Staatsexamen ab. Nach seiner Zulassung als Rechtsanwalt trat er 1994 der Kanzlei Bogsch, Schwarzer und Hoffmann bei, welche er seit 1999 mit Steuerberater Roland Franken weiterführte. Er verfügt über gute Englischkenntnisse.

In der Kanzlei Hoffmann & Franken Altenburg bearbeitet Rechtsanwalt Jens-Uwe Hoffmann Mandate aus dem Verkehrsrecht, Strafrecht, Familienrecht, Erbrecht und Medienrecht.

Im Verkehrsrecht hat Rechtsanwalt Hoffmann einen Tätigkeitsschwerpunkt auf das Verkehrsstrafrecht und das Ordnungswidrigkeitenrecht (Bußgeld, Fahrverbot) gelegt. In diesem Bereich vertritt er Mandanten, welchen Verkehrsdelikte wie beispielsweise Fahrerflucht, Trunkenheit am Steuer, Verkehrsgefährdung oder Körperverletzung vorgeworfen werden. Bei diesen Verfahren, welche oft im Zusammenhang mit einem Fahrverbot oder der Entziehung des Führerscheins stehen, werden die Klienten gerichtlich und außergerichtlich vertreten, gleichwohl bei Problemen mit der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis.

Im Bereich des Strafrechts tritt Rechtsanwalt Hoffmann als Verteidiger für Angeklagte und Beschuldigte auf, denen der Staat oder die Polizei ein Vergehen oder Verbrechen vorwirft. Dies



betrifft insbesondere die Anklage wegen Straftaten wie beispielsweise Betrug, Diebstahl oder Körperverletzung. Wird jemand wegen eines Verbrechens wie etwa Raub, Totschlag, Mord oder eines Sexualdeliktes angeklagt, verteidigt Rechtsanwalt Hoffmann die Angeklagten im Prozess und vertritt deren Interessen bei bestehender Strafhaft oder Untersuchungshaft im Rahmen der Haftprüfung und der Abwehr eines Haftbefehls. Werden Sie unerwartet mit Polizei und Strafverfolgung konfrontiert, etwa durch eine Polizeikontrolle nach einer Feierlichkeit oder eine unvollständige Steuererklärung, ist es das wichtigste, Ruhe zu bewahren und vor jeglicher Aussage unbedingt schnellstens anwaltlichen Rat und Beistand zu beschaffen. Die Folgen können dann meistens auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Einen weiteren Arbeitsbereich bildet für Rechtsanwalt Hoffmann das Jugendstrafrecht, welches ein milderes Strafrecht für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren und unter Umständen auch für Heranwachsende von 18 bis 21 Jahren darstellt.

Im Familienrecht übernimmt Rechtsanwalt Hoffmann Mandate, bei denen es um die Fragen der Trennung und Scheidung geht. Im Zusammenhang mit der Ehescheidung werden insbesondere auch die dortigen Rechtsfragen wie Unterhaltszahlung, Sorgerecht und Umgangsrecht für das Kind, Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich bearbeitet, gleichfalls wie Vermögensauseinandersetzungen im Hinblick auf den Hausrat und die eheliche Wohnung. Rechtsanwalt Hoffmann betreut zudem Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, welche Fälle der häuslichen Gewalt zwischen den Ehegatten erfasst. So kann beispielsweise im Rahmen einer Wohnungszuweisung zum Schutz des einen Ehepartners vor weiteren tätlichen Übergriffen des gewalttätigen Ehepartners erreicht werden, diesen aus der gemeinsamen Wohnung zu weisen.

Seinen Interessenschwerpunkt hat Rechtsanwalt Hoffmann auf das Zivilrecht und das Ordnungswidrigkeitenrecht auf dem Gebiet des Verkehrsrechtes gelegt. Zivilrechtlich handelt es sich hierbei vorwiegend um die komplette Unfallregulierung, d. h. sämtliche Verfahren und Vorgänge, welche mit der Durchsetzung von Ansprüchen nach einem Verkehrsunfall zusammenhängen. Notwendig macht sich hierbei immer die Verfassung einer sachgerechten Unfalldarstellung gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung sowie die richtige, kompetente und konsequente Durchsetzung der erlittenen Sachschäden wie Reparaturkosten oder Mietwagenkosten sowie bei einem erlittenen Personenschaden der Anspruch auf Schmerzensgeld und Verdienstausschlag. Oft wird hier durch falsche Beratung viel Geld „verschenkt“. Wird einem Mandanten ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung vorgeworfen, übernimmt Rechtsanwalt Hoffmann die Bearbeitung nach Erhalt des Anhörungsbogens (welcher regelmäßig einen Bußgeldbescheid zur Folge hat) bis zum Abschluss des Verfahrens vor Gericht, welches auf einen rechtzeitigen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid folgt. Hierbei kann durch ihn sehr oft erreicht werden, dass eine Einstellung des Verfahrens erfolgt, wie auch die Abwehr der Eintragung von „Punkten“ in Flensburg oder eines Fahrverbotes. Dies betrifft insbesondere Vorwürfe wie überhöhte Geschwindigkeit, Rotlichtverstöße oder Trunkenheitsfahrten. Schließlich vertritt Rechtsanwalt Hoffmann die Mandanten auch bei Fragen im Bereich des Verkehrsverwaltungsrechtes, wo es schwerpunktmäßig um die Frage der Entziehung bzw. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis oder der Rechtmäßigkeit von ärztlichen und medizinischen psychologischen Gutachten (MPU bzw. „Idiotentest“) geht. Zur Vorbereitung der Gutachten erfolgt eine detaillierte und umfangreiche Beratung und Vorbereitung.



■ Außerberufliche Engagements

Herr Hoffmann ist Gemeinderat in der Gemeinde Jückelberg/Thüringen sowie stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Wieratal.